

**Grußwort auf dem 5. Kölner Vergabetag des subreport – 13.09.2016 – 10.20 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch im Namen der Oberbürgermeisterin Henriette Reker recht herzlich zum 5. Kölner Vergabetag von subreport „Tagen. Treffen. Testen“.

Der Untertitel dieses Kölner Vergabetages benennt sehr wichtige Aspekte bei der Anwendung des Vergaberechts und bietet hier in Köln eine Plattform für einen Informations- und praxisorientierten Erfahrungsaustausch.

Die subreport Verlag Schawe GmbH bietet Auftraggebern und Unternehmen Dienstleistungen rund um die Themen Ausschreibung und Vergabe seit bald 100 Jahren an und wurde bereits vielfach geehrt. Von der Stadt Köln 2009 und 2015 mit der Auszeichnung „Vielfalt gewinnt“ und 2010 als Finalist des „Kölner Unternehmerpreises“. Darüber hinaus wurde subreport u.a. 2008 als eines der 100 innovativsten Unternehmen des deutschen Mittelstandes ausgezeichnet.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren, müssen sich als Fachleute regelmäßig mit Vergabeverfahren und Vergaberecht befassen, bisweilen auch „rumschlagen“. Sie wissen:

Die Komplexität und ständige Veränderung des Vergaberechts erfordert den regelmäßigen Austausch, die Diskussion und auch das Ausprobieren und Testen von neuen Wegen. Hierzu sind Foren wie diese bestens geeignet, insbesondere wenn ein Austausch auch über die Veranstaltung hinausgeht.

Die „Heißen Eisen“ des Vergaberechts werden gleich von drei hochkarätigen Vergaberechtlern angefasst und am Nachmittag gemeinsam mit Ihnen geschmiedet. Hierbei wird es natürlich um die jüngste Novelle des Vergaberechts gehen.

Lassen Sie mich Ihnen – quasi zum „Vorglühen“ einige wichtige und zum Teil kritische Aspekte aus der kommunalen Vergabapraxis darstellen. Die hierbei auftau chenden Probleme sind zwar auch Gegenstand der jüngsten Novelle. Durch den Erlass von neuen Normen wurden diese Probleme aber noch nicht vollständig gelöst.

- Vorab eine Kritik, die Sie und ich vermutlich auch bei den nächsten Novellen anbringen werden. Der Bundesgesetzgeber lässt sich bei der Umsetzung europäischer Normen in nationales Recht immer reichlich Zeit. Zum Stichtag kommt dann Hektik auf und die Einführung der neuen Regelungen bedeutet dann für alle Beteiligten eine sehr große Herausforderung, bisweilen auch Überforderung. Der Landesgesetzgeber kann dies bei der anstehenden Novelle des Tarif- treue- und Vergabegesetzes besser machen und den Kommunen sowie Auftraggebern eine angemessene Umsetzungsfrist gewähren.
- Interkommunale Kooperationen bzw. die die Möglichkeit zum Inter-State-Geschäft wurden gesetzlich geregelt. Eine elementare Forderung der Kommunen wurde damit im Grundsatz erfüllt. Die großen Herausforderungen der Gewähr-

leistung der kommunalen Daseinsvorsorge bei weiterhin angespannter Haushaltsslage vieler Kommunen erfordern solche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen. So beschafft die Stadt Köln die Dienstkleidung im Ordnungsdienst und Verkehrsdienst über eine solche Kooperation mit dem Logistikzentrum des Landes Niedersachsen. Außerdem beteiligt sich die Stadt Köln auf der Grundlage einer solchen Kooperation an dem Projekt BeihilfeNRWPlus als Gebietszentrum. Ein Musterbeispiel für sinnvolle Kooperation zwischen Land und Kommunen, die nun auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt. Es bleibt zu hoffen, dass die Rechtsprechung an die Tatbestandsvoraussetzungen keine überzogenen Anforderungen stellen wird, da noch einige unbestimmte Rechtsbegriffe ausgefüllt werden müssen.

- Zu begrüßen ist weiterhin die Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung der Vergabeprozesse auf europäischer Ebene ab 18. April dieses Jahres und die Möglichkeit für die Auftraggeber dies ab 18. Oktober 2018 auch im nationalen Vergabeverfahren verbindlich vorgeben zu können. Das hin- und herschicken großer Papiermengen, um Angebote für öffentliche Aufträge zu erhalten, ist ein Verfahren aus dem letzten Jahrhundert. Der heutige Veranstalter und die Stadt Köln, haben dies bereits schon früh erkannt und bieten schon länger Konzepte für elektronische Vergabeverfahren an bzw. nutzen solche.

Am 12.10.2001 hat die Stadt Mainz mit der eVergabe-Plattform subreport EL-ViS die erste elektronische Vergabe überhaupt erfolgreich eingeführt – und dies darüber hinaus EU-weit.

Das Zentrale Vergabeamt der Stadt Köln hat im Jahr 2015 rund 2.000 Vergabevorgänge elektronisch bearbeitet, einschließlich entsprechender Veröffentlichungen.

Dass es die verantwortlichen „Gesetzgeber“ (VOB und VOL werden weiterhin in demokratisch nicht vollständig legitimierten Vergabe- und Vertragsausschüssen erarbeitet und verabschiedet) nach wie vor nicht schaffen – auch in diesem Bereich – einen weitgehenden Gleichklang zwischen europäischem und nationalem Vergaberecht zu verwirklichen, erschwert die Anwendung des Vergaberechts für Unternehmen, wie für öffentlichen Auftraggeber. Gute Absichten gab und gibt es hierzu immer wieder. Auf eine überzeugende Lösung warten wir noch.

- Die Verpflichtung zur elektronischen Angebotsabgabe liefert aber noch keine elektronischen Angebote. Die Erfahrungen der Stadt Köln sind diesbezüglich sehr unterschiedlich. Während wir zum Beispiel bei Straßen- und Tiefbau-Ausschreibungen eine Quote der elektronischen Angebote von 100 % haben, liegt die Quote im Hochbaubereich bei lediglich 30 %. Hier sind die Innungen und Kammern gefordert, bei ihren Mitgliedern für die elektronische Angebotserstellung und –abgabe zu werben. Das Zentrale Vergabeamt der Stadt Köln versucht ebenfalls, die Unternehmen zu diesem Schritt zu bewegen.
- Elektronische Vergabesysteme, wie sie subreport anbietet oder die Stadt Köln sie nutzt, sind auch ein Instrument, um Vergabeprozesse zu beschleunigen und gleichzeitig moderne Korruptionsprävention zu betreiben. Auch deshalb werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich froh sein, wenn das letzte Angebot in einem Papierumschlag eingegangen ist.

- Allerdings, und da sind neben den Kommunen vor allem der Bund und auch die Länder gefordert, nützt die Bereitschaft der Unternehmen zur Beteiligung an der elektronischen Vergabe nichts, wenn an den Standorten kein leistungsfähiges Internet zu Verfügung steht. Moderne elektronische Ausschreibungen bzw. Angebote haben häufig ein Volumen von vielen Megabyte. Eine Leistungsfähige Infrastruktur - auch und gerade im IT-Bereich - ist daher unabdingbar für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im ländlichen Raum und die Teilnahme an Ausschreibungen des 21. Jahrhunderts.

- Dies alles gilt umso mehr, als der Prozess der Digitalisierung auch im Vergabewesen noch nicht abgeschlossen ist.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des E-Rechnung-Gesetzes des Bundes verabschiedet, das die elektronische Rechnungsstellung ab November 2018 bzw. November 2019 verbindlich für die Bundesverwaltung festlegt.

Hierbei gilt es nicht nur der Verpflichtung nachzukommen. Vielmehr können mit der Einführung der E-Rechnung in der Verwaltung große Potenziale für die Verwaltungsmodernisierung in Deutschland erschlossen werden, u. a. Kosten- und Zeitersparnis.

- Ein heißes Eisen, das neben rechtlichen auch große praktische Herausforderungen beinhaltet, ist die Etablierung von Qualitätskriterien in Bauausschreibungen. Dem häufigen Vorwurf, die Öffentliche Hand vergabe Bauaufträge immer nur an den billigsten, ohne auf Qualität und Wirtschaftlichkeit zu achten, könnte so begegnet werden. Die Stadt Köln möchte hier in einem Dialog mit den Baubetrieben einen neuen Weg beschreiten und plant über gemeinsame Workshops hier neue Wege zu beschreiten.

- Das Thema Qualität beschäftigt uns aber auch in einem anderem Zusammenhang: Wie Sie wissen, besteht – insbesondere im technischen Bereich – derzeit ein Fachkräftemangel. Dies trifft die Öffentlichen Auftraggeber ganz besonderes. Viele Planstellen von Ingenieurinnen und Ingenieuren sind unbesetzt. In Folge dessen muss zum Beispiel die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für wichtige Projekte, wie den Schulbau, an externe Büros vergeben werden. Leider sind die dort erstellten Leistungsverzeichnisse häufig von geringer Qualität, was zu Verzögerungen, Rügen, Nachprüfungsverfahren und ggf. Nachträgen führt. Durch immer komplexere Leistungsbeschreibungen – z. B. bei funktionalen Leistungsprogrammen in ÖPP-Projekten – werden extrem hohe Anforderungen an die Ausschreibungsvorbereitung gestellt. Hier gilt es zukünftig Kompetenz zu entwickeln, auszubauen und zu sichern.

- Zum Schluss möchte ich einen Punkt benennen, der ein Beleg für die begrenzte Wirkung von gesetzlichen Regelungen ist. Zunehmender Kosten- und Konkurrenzdruck bei öffentlichen Aufträgen sowie die wachsende Komplexität des Vergaberechts führen zu immer mehr Beschwerden und Nachprüfungsverfahren. Nach dem Gesetz müssen die Vergabekammern über solche Nachprüfungsanträge innerhalb von fünf Wochen entscheiden. Fakt ist, diese gesetzliche Frist wird selten von den Vergabekammern eingehalten. Mittlerweile dauern die Verfahren mehrere Monate und wenn Beschwerde beim Oberlandesgericht eingelegt wird, sogar bis zu einem Jahr oder noch länger. Bei einer Vergabe für einen Schulbau in Köln hat das Nachprüfungsverfahren von der Antragstellung bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch das OLG Düsseldorf zehn Monate gedauert. Dies ist vor dem Hintergrund des Beschleunigungsgrundsatzes völlig

inakzeptabel. Das Verfahren hat die Stadt Köln übrigens – wie die meisten – gewonnen.

Meine Kritik richtet sich weniger an die Kolleginnen und Kollegen in den Spruchkörpern, als an das Land NRW. Die Vergabekammern müssen so besetzt werden, dass die gesetzliche fünf-Wochen-Frist regelmäßig eingehalten werden kann. Die kommunalen Spaltenverbände haben sich mit dieser Kritik im Juli in einem Schreiben an das zuständige Ministerium (für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) des Landes NRW gewandt. Ich schließe mich dieser Kritik ausdrücklich an. Als Sofortmaßnahme wurde eine zusätzliche Zuständigkeit des stark beanspruchten Spruchkörpers Köln auch für Verfahren des überlasteten Spruchkörpers Düsseldorf bis zum 31.12.2016 festgelegt. Dies dürfte zumindest keine nachhaltige Problemlösung sein.

Packen wir also diese und andere heiße Vergabethemen gemeinsam an, um die Vergabeprozesse stetig zu optimieren.

Dann können wir auch in Zukunft die notwendigen Beschaffungen im öffentlichen Bereich sicherstellen und den Firmen die faire Chance sichern, im diskriminierungsfreien Wettbewerb ihre Kompetenzen einzubringen.

Für diese Ziele wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche und anregende Veranstaltung.